



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wentzcke, Paul: Vom alten und vom neuen Reichsarchiv

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

hatte. Damit war der Stein ins Rollen gekommen; an ein Aufhalten war nicht mehr zu denken.

Der telegraphische Wunsch, den die Königin von England am 7. April nach Koburg übermittelt hatte, ist erfreulicherweise nicht in Erfüllung gegangen.

Sie hat depešchirt:

Viktoria an Ernst den Zweiten,

7. April Windsor Castle.

Dank für Brief vom 2. Ich habe ihn mit Deinen Einlagen Lord Clarendon übergeben und schicke Dir hiermit Clarendons Brief . . .

. . . Gott gebe, daß dieses schändliche, sündhafte Benehmen Bismarcks reichlich bestraft und der Frieden erhalten sein möge.

Ewig Deine

treue und unglückliche  
Schwester und Freundin

The Qu.



## Dom alten und vom neuen Reichsarchiv

Von Dr. Paul Wenzke in Düsseldorf-Oberkassel



ine kurze Bemerkung im preußischen Haushaltsetat für 1913 kündigt ein neues Reichsamt an. Beim Neubau des seit langem mehr als unzureichenden Geheimen Staatsarchivs in Berlin ist gleichzeitig ein Bauplatz für ein neu zu begründendes Reichsarchiv, räumlich getrennt und selbständig erweiterungsfähig, vorgesehen.

Ausführliche Motive sollen erst dem nächsten Haushaltsetat des Reiches beigelegt werden, da zurzeit noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann, welchen Raum die reponierten Registraturen der Reichsämtler benötigen. Deren Kanzleien sind bereits jetzt, nach dreiundvierzigjähriger Arbeit so überfüllt, daß sich eine Entlastung als unbedingt nötig erweist. Die historische Wissenschaft hat heute, da die Träger der Verhandlungen von 1870 alle dahingegangen sind, ein Unrecht auf Ordnung und Einsicht der Akten, in denen die Arbeit der Paladine des alten Kaisers niedergelegt ist. Darüber hinaus aber erheischt der Gedanke eines Reichsarchivs noch besondere Bedeutung: das alte Deutsche Reich hat sich trotz einer fast tausendjährigen Geschichte nie dauernd ein selbständiges Archiv schaffen können.

Die deutschen Könige des früheren Mittelalters führten zumeist ein Wanderleben. Mit ihnen zog Kanzlei und Registratur von Bischofsitz zu Bischofsitz,

von Pfalz zu Pfalz. Daß unter diesen Umständen alle Stücke, die für die laufenden Geschäfte entbehrlich schienen, langsam abbröckelten, vielleicht in dieser oder jener Pfalz liegen blieben, ist selbstverständlich. Als Nachen unter den Karolingern zeitweise eine Art ständiger Residenz wurde, sind hier wohl die wichtigeren Archivalien, in gewisser Verbindung vielleicht mit der Hofbibliothek, niedergelegt worden. Schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts aber verschwindet dieses Pfalzarchiv. Als Inhaber des normannischen Königreichs in Unteritalien und Sizilien mit seinem vorbildlich gegliederten Verwaltungsschema haben unter allen deutschen Königsgeschlechtern erst die letzten Staufer den Wert eines geordneten Archivs kennen und schätzen gelernt. In Neapel gründeten sie ein Haus- und Staatsarchiv, das jedoch unter den Stürmen der nächsten Jahrzehnte bis auf wenige Bruchstücke vernichtet wurde.

Nur ein günstiger Zufall hat uns ein Jahrhundert später einen Teil der Reichskanzlei und ihrer Registratur erhalten. Am 24. August 1313 starb in dem toskanischen Städtchen Buonconvento Kaiser Heinrich der Siebente, der noch einmal das Erbe der Staufer hatte wiederherstellen wollen. Seine Schätze brachten seine Getreuen in die Heimat zurück. Die Urkunden und laufenden Akten sind zum Teil von dem aus Savoyen stammenden Kammernotar nach Turin verschleppt worden, wo sie noch heute einen wertvollen Bestandteil des königlich italienischen Staatsarchivs bilden. Die große Masse der Archivalien gelangte, ebenfalls durch persönliche Beziehungen, in das Archiv des Domkapitels zu Pisa. Von hier kamen sie erst später auf unaufgeklärtem Wege zumeist in das Hausarchiv des toskanischen Geschlechts der Rucioneri, die so in unseren Tagen Hüter alten, wertvollsten „Reichsguts“ sind.

Die Königsgeschlechter des vierzehnten Jahrhunderts, denen die Erlangung der Krone ja nur ein Teil ihrer Hauspolitik war, vereinigten stillschweigend die in ihrer Kanzlei erwachsenen Akten mit ihrem Hausarchiv, — soweit sie die ihnen nur zufällig zufließenden Stücke überhaupt des Aufhebens wert erachteten. Der Begriff des Reichsarchivs im eigentlichen Sinne, als Eigentum des Reiches, tritt erst im fünfzehnten Jahrhundert auf. Von der einen Seite drängte das römische Recht auf scharfe Scheidung von Privat- und öffentlich-rechtlichen Urkunden, auf der anderen Seite verlangten die „Stände“ jetzt Einsicht und Kontrolle über die Reichsgeschäfte. 1422 schuf Kaiser Sigmund bewusst ein Reichsarchiv, indem er die Registerbücher seiner Vorgänger mit der eigenen Registratur vereinigte und die Reichsgeschäfte gesondert führen ließ. Die Entwürfe einer „Reichsreform“ von 1495 sahen die Unabhängigkeit von Reichskanzlei und Reichsarchiv von dem jeweiligen Reichsoberhaupt, ihre eigene Verwaltung durch den „obersten Reichsrat“ vor. In der Tat erkannte Maximilian der Erste jetzt das Eigentumsrecht des Reiches am Reichsarchiv ausdrücklich an. Eine dauernde Ordnung aber wurde weder damals noch später geschaffen. Seit dem Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelten sich vielmehr aus der Vielgestaltigkeit der Reichsverwaltung nach und nach nicht weniger als vier verschiedene „Reichsarchive“.

Am organischsten erwuchs das Archiv des Reichskammergerichts in Speyer, später in Weßlar. In jahrhundertlangem Bestand häuften sich in ihm die Prozeßakten, heute eine schier unerschöpfliche Quelle vor allem der neuen Wissenschaft der Familiengeschichte. Seine Schätze sind 1845 unter die damaligen Bundesstaaten verteilt worden. Nach 1871 hat auch Elsaß-Lothringen seinen Anteil erhalten. Nur ein „untrennbarer“ Bestand sowie alle Akten, die bei der Auflösung des Archivs an Preußen fielen, stehen jetzt als selbständiges Staatsarchiv in Weßlar unter besonderer Verwaltung.

Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv ist, ebenfalls gesondert, das Archiv des alten, berühmten und berüchtigten Reichshofrats aufgestellt, das unter Aufsicht des Erzkanzlers, des Kurfürsten von Mainz, der Reichsvizekanzler leitete. Die Akten der eigentlichen „Reichskanzlei“ dagegen, die unter der unmittelbaren Aufsicht und Obhut des Mainzer Kurfürsten in dessen Residenzen Mainz und Erfurt die „Reichs“geschäfte führte, wurden nach der Neuordnung der deutschen Verhältnisse 1815 dem Bundestag in Frankfurt am Main unterstellt. Von hier entführte sie 1866 die österreichische Regierung ohne jeden Rechtsgrund und gliederte sie dem K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ein. Nur einzelne Splitter sind in dem Archiv des Kurfürstentums Mainz geblieben, das jetzt im Kreisarchiv zu Würzburg, zum Teil auch im Hausarchiv der Grafen Schönborn, der Inhaber des Kurhuts im siebzehnten Jahrhundert, in Wiesenteid in Franken ruht.

Das vierte „Reichsarchiv“ endlich hat sich aus der Registratur des Regensburger Reichstags entwickelt. Die Grafen von Pappenheim führten als Reichserbmarschälle die Aufsicht und Verwaltung. In ihrem Hausarchiv auf Schloß Pappenheim sind die hier erwachsenen Akten untergebracht, da sich nach dem schmählichen Ende des alten Reichs niemand als „Erbe“ des seligen Reichstags bekennen wollte.

In der bunten Mannigfaltigkeit dieser Bestände, in der Rechtlosigkeit des „Reichsarchivs“ und in seinen wechselvollen Schicksalen spiegelt sich die ganze Schwäche des Reichs vielleicht stärker noch, als es uns die Urkunden und Akten selbst berichten könnten. Im zufällig, meist rechtlos erworbenen Besitz von alten Familien in Deutschland und Italien, im Archiwgewölbe geistlicher und weltlicher Körperschaften ruht die Überlieferung des alten „Reiches“. Allein die Reihenfolge der Orte und Landschaften, wo der Historiker heute seine Nachforschungen anstellen muß, erzählt seine Geschichte: Neapel, Turin und Pisa; Karlsruhe (für Ruprecht von der Pfalz), München und Wien; Weßlar, Frankfurt, Würzburg, Pappenheim, Wiesenteid und wieder Wien, das sind die Stappen der Reichsverwaltung bis 1806.

Mit dem Rheinbund entchwand das Deutsche Reich. Ein Reichsarchiv aber hat sich noch im neunzehnten Jahrhundert der deutsche Partikularismus selbstbewußt geschaffen. Als Bayern seinen Besitzstand unter dem Protektorat Napoleons aus den Trümmern des alten Reiches mehr als verdoppelte, dachten

die Wittelsbacher und ihr Volk ernstlich daran, das neue Bayerische „Reich“ ebenbürtig den „übrigen“ Großmächten zur Seite zu stellen. 1808 wurde das „Allgemeine Reichsarchiv“ in München mit der Bestimmung gegründet, alle Besitztümer der alten und neuen Provinzen zu vereinigen. Sein erster Direktor wurde der Ritter von Lang, dessen lebendig geschriebene Memoiren die ganze Schwäche und Trostlosigkeit des Bureaufkratismus und Partikularismus der bayerischen Verwaltung bis ins Kleinste wiedergeben. Das einzige „Reichsarchiv“, das Deutschland zurzeit besitzt, spiegelt in seinem Namen die tiefste Schmach des deutschen Namens, die Blütezeit des mittelstaatlichen Partikularismus.

Aus diesen traurigen Erinnerungen, die sich für uns bisher an den Begriff des „Reichsarchivs“ knüpfen, weist der Entschluß, die im laufenden Geschäftsgang entbehrlich gewordenen Akten der Behörden des neuen Reiches in technischer Vollkommenheit zu sammeln und zu bearbeiten, hinaus in eine frohe Zukunft. Er kündigt die feste Zuversicht, daß das 1870 geschaffene, mit Blut und Eisen gefittete Werk von dauerndem Bestande ist und sein soll, daß wir künftigen Geschlechtern die Bearbeitung unserer Geschichte stolz und selbstbewußt überlassen dürfen.



## Die irische Renaissance und George Moore

Von Beda Prilipp in Berlin-Schöneberg



Das neue Jahrhundert kommt von Zeit zu Zeit spärliche Kunde von der westlichsten der britischen Inseln, berichtend von einer literarisch-nationalen Bewegung, die sich mit dem stolzen Namen der irischen Renaissance nennt. Die gälische Liga ist der treibende Faktor dieser Bewegung. Und wiewohl es sich ein paar praktisch veranlagte Männer angelegen sein lassen, vor allem an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu arbeiten, nämlich das Landvolk über die Nutzlosigkeit primitiver Betriebe in Ackerbau und Viehzucht aufzuklären, ruht doch die Führung in den Händen einiger Literaten, die sich alles Heil von der geistigen Erziehung des irischen Volkes versprechen. In bezug auf die Wege, mittels derer dies zu erreichen wäre, bestehen eigentümliche Meinungsverschiedenheiten. Dublin ein neues Florenz, das alle Künste als Krone trägt — dies ungefähr ist das Ziel. Den einen scheint es erreichbar nur dann, wenn die Volkssprache in ihr altes Recht tritt, wogegen sich der Einwand erhebt, daß das gälische Idiom bereits auf einer sehr primitiven Entwicklungsstufe von der englischen Sprache verdrängt wurde und daß ihm somit lange Jahrhunderte hindurch die